

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2018

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 29.12.2017, Az.: 14/2214.4/2.1, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr am 12.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Gleichzeitig wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. 430.000 Euro genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegt in der Zeit vom 11.01.2018 bis 19.01.2018 bei der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Zimmer 1.01 (Stadtkämmerei), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Er kann dort während den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2018 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung v. 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung v. 23.02.2017 (GBl. S. 99) in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -GKZ- in der Fassung v. 16.09.1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Gesetz v. 15.12.2015 (GBl. S. 1147,1149) sowie des § 18 der Verbandssatzung v. 30.12.1982 in der Fassung der Änderungssatzungen v. 13.07.1990 und 02.04.2003 hat die Verbandsversammlung am 12.12.2017 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

beschlossen:

§ 1

Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je		7.600.000 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	5.830.000 Euro	
davon im Vermögenshaushalt	1.770.000 Euro	
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von		430.000 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		-,--

§ 2

Verbandsumlagen

Die vorläufigen Verbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2018 werden festgesetzt

1. im Verwaltungshaushalt als Gesamtjahresumlage (betriebl. Aufwendungen, Abschreibungen und Zinsen)	4.075.000 Euro
2. im Vermögenshaushalt als Kapitalumlage mit	-,--

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 750.000 Euro

§ 4

Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Lahr/Schwarzwald, den 08. Januar 2017

gez. Dr. Wolfgang G. Müller
VERBANDSVORSITZENDER